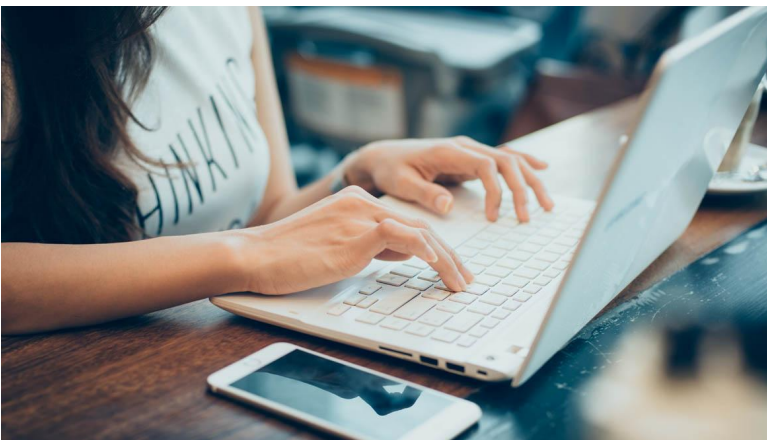


Illegale Downloads? Illegale Uploads!

Schadenersatz wegen illegalen Downloads! Der Schreck ist groß, wenn Surfer solche Anwalts-briefe bekommen und kräftig blechen sollen. Das ist zu tun.



© designed by Chevanon - Freepik.com

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Wer Musik oder Filme in einer Tauschbörse herunterlädt, stellt anderen Nutzer gleichzeitig urheberrechtlich geschütztes Material zur Verfügung und begeht so einen Gesetzesverstoß.
2. Die Folge sind häufig Abmahnungen und hohe Schadensersatzforderungen wegen Musik- oder Film-Filesharings.
3. Betroffene sollten sich rechtlich beraten, die Abmahnungen und die geforderten Geldbeträge sowie die Unterlassungserklärung prüfen lassen.

Stand: 20.07.2017

Illegaler Download, Verstoß gegen das Urheberrecht! Das sind schwere Vorwürfe gegenüber meist harmlosen Surfern, denen anwaltliche Abmahnungen wegen angeblicher (oder tatsächlicher) Rechtsverstöße ins Haus flattern. Meist wird den Betroffenen vorgeworfen, sie hätten illegal urheberrechtlich geschützte Video- und Musikdateien in Tauschbörsen wie Emule, Kazaa, Edonkey oder Bittorrent „downgeloaded“.

Die Tauschbörsenfalle

Den meisten Verbrauchern ist allerdings völlig schleierhaft, was da passiert sein soll – und dass man in einer Tauschbörse nicht nur Musik bekommt, sondern auch gleichzeitig anderen Tauschbörsennutzern zur Verfügung stellt, fällt vielen Surfern gar nicht auf. Gerade Kinder und Jugendliche tappen oft arglos in die Tauschbörsenfalle, und deren Eltern erleben dann ein böses Erwachen.

Die abgemahnten Verbraucher erhalten ein Schreiben der Kanzleien, welches den konkreten Rechtsverstoß darlegt. Den Betroffenen verbleibt nur eine sehr kurze Frist (zumeist 3 bis 5 Tage), in der sie eine dem Schreiben beigefügte Unterlassungserklärung zu unterzeichnen und an die Kanzlei zurückzusenden haben. Dazu gibt es eine saftige Rechnung der Rechtsanwälte.

Nicht selten geht das für die Abgemahnten an die finanzielle Leistungsgrenze, insbesondere, wenn mehrere Kanzleien kräftig mitverdienen wollen. Schnell stehen

Tausend Euro auf der Rechnung. Für den Normalverdiener nicht zu machen.

UNSER RAT

Urheberrechtsverstöße sind keine Bagatellen. Wer sie begeht, schadet anderen. Dennoch: Die anwaltlichen Aufforderungen zur Abgabe von Erklärungen sind zum Teil gar nicht begründet oder zu weitgehend. Die Anwaltsrechnungen sind oft deutlich überzogen.

Wir raten Ihnen dringend, die dem Abmahnschreiben beigefügte Unterlassungserklärung nicht ohne rechtliche Beratung zu unterschreiben und zurückzusenden! Es können Ihnen hierdurch erhebliche rechtliche Nachteile entstehen.

Das muss sich ändern

Wir fordern von der Politik: Jeder Internetnutzer sollte zunächst eine Warnung ohne Schadensersatzforderungen oder Anwaltsrechnung bekommen, wenn er Urheberrechte im Internet verletzt. Für den normalen Nutzer ist es oft schlecht möglich, bei Internetangeboten kostenpflichtige von kostenlosen zu unterscheiden.

Unserer Erfahrung nach wollten viele der Betroffenen keine Urheberrechte verletzen und haben Respekt vor der Leistung anderer. Sie sind sich nur in den allermeisten Fällen nicht klar darüber, was auf ihren Rechnern (oder denen ihrer Kinder!) und über ihre Internetanschlüsse geschieht.

Regeln Sie also das Urheberrecht so, dass Urheberrechtsverletzungen verfolgt werden können. Behalten Sie dabei aber auch die Situation der Verletzer im Blick. Der Minderjährigenschutz darf nicht ausgehebelt werden!

Machen Sie außerdem Medienkompetenz und Datenschutz zu einem Schwerpunkt in den Schulen.

Wir fordern von den Rechtsanwälten, die die Abmahnungen verschicken: Suchen Sie sich ein anderes lukratives Betätigungsfeld. Natürlich sollten Urheberrechtsverletzungen nicht geduldet werden. Aber dient es der Sache, wenn

ganze Familien in den finanziellen Ruin getrieben werden? Wäre es hier nicht standesgemäß, Augenmaß zu beweisen und es bei Warnungen (wohlgemerkt: nur für Erstfälle. Wer gewarnt wurde und erneut eine Urheberrechtsverletzung begeht, kann auch unseres Erachtens keine Nachsicht verlangen.) zu belassen?

Wir helfen weiter

Haben auch Sie (oder Ihre Kinder) eine Abmahnung wegen Musik- oder Film-Filesharings erhalten und wird Ihnen ein Verstoß zur Last gelegt? In vielen Fällen kann der Vorwurf durch die Abgabe einer modifizierten Erklärung und eine deutlich niedrigere Zahlung ausgeräumt werden.

- Wir prüfen Ihren Fall und beraten Sie.
- Wir bewerten die von den Anwälten geforderte Unterlassungs-erklärung.
- Wir geben Ihnen Hinweise, wie die Erklärung modifiziert werden sollte, damit sie Ihnen nützt und nicht schadet.
- Wir sagen Ihnen, wie Sie auf die Schreiben antworten sollten.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/telefon-internet/urheberrecht/illegale-downloads-illegale-uploads>